

Der Fragenkatalog zum KI-Einsatz:

Frage, Antwort, Nachweis

Was in eckigen Klammern steht, tragen Sie ein.

DIE FRAGEN, DIE AUS DEM VERSICHERUNGSANTRAG KOMMEN

1. „Nutzen Sie einen Dienstleister zur Datenverarbeitung (Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 28 DSGVO)?“ (GDV, E3)

Jeder KI-Dienst, in den Mandantendaten oder Kundendaten gelangen, gehört hierher
Liste der Auftragsverarbeitungsverträge

2. „Mit welchen IT-Dienstleistern arbeiten Sie zusammen?“ (Gothaer, 8.1)

Die Werkzeugliste aus der KI-Richtlinie, nicht das Gedächtnis
Werkzeugliste mit Konto und Zweck

3. „Nutzen Sie Cloud-Computing / Software as a Service? Wenn ja, mit welchem Cloud-Dienstleister?“ (Gothaer, 8.3)

Ein Textassistent im Browser ist SaaS, auch wenn ihn niemand so nennt
Werkzeugliste

4. „Werden Datensätze an Subunternehmer weitergegeben?“ (Maklerbogen 06/2024, 3.5)

Eine Eingabe in einen fremden Dienst ist eine Weitergabe, auch ohne Dateianhang
Verzeichnis nach Art. 30 DSGVO

5. „Unterliegt Ihr Dienstleister dem einheitlichen Datenschutzrecht der Europäischen Union?“ (GDV, DL5)

Steht im Vertrag des Anbieters, nicht in seiner Werbung
Auftragsverarbeitungsvertrag, Angaben zum Drittlandtransfer

DIE AUSKÜNFTE, DIE EIN AUFTRAGGEBER VERLANGEN KANN

6. Nachweis der Pflichten aus Art. 28 DSGVO, wenn Sie Auftragsverarbeiter sind

Art. 28 Abs. 3 Buchstabe h DSGVO
Auftragsverarbeitungsvertrag, technische und organisatorische Maßnahmen

7. Angaben zur Sicherheit in der Lieferkette

§ 30 Abs. 2 Nr. 4 BSIG, Pflicht des Auftraggebers
KI-Richtlinie, Werkzeugliste

8. Welche Empfänger Ihre Daten erreichen

Art. 30 DSGVO, Kategorien von Empfängern
Auszug aus dem Verzeichnis

9. Welche Maßnahmen zur KI-Kompetenz es gibt

Art. 4 KI-VO
Unterweisungsnachweis mit Datum und Teilnehmenden